



Antrag

—

Fraktion AfD

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der „DDR“: Ein nationaler Gedenktag fordert ein würdiges Gedenken!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 war ein Zeichen für Selbstbestimmung und den Freiheits- und Einheitswillen des deutschen Volkes von zeitübergreifender Bedeutung und bildet den Ausgangspunkt zum Mauerfall und zur deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990.
2. Dem Einsatz und dem Opfer der mutigen Männer und Frauen der Volkserhebung am 17. Juni 1953 gilt alle Ehre und Hochachtung.
3. Der Landtag gedenkt den Opfern, Inhaftierten, Verfolgten und deren schweren Schicksalen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Arbeitslagern.

II. Der Landtag bekennt sich,

1. zur nationalen Bedeutung des 17. Juni 1953 als Symbol des Freiheits- und Einheitswillens sowie als Sinnbild des Kampfes gegen totalitäre Herrschaft und Unrecht;
2. im Gedenken an die Opfer und mutigen Aufständischen, der Ereignisse des 17. Juni 1953 zum 70. Jahrestag in würdiger Weise öffentlich zu gedenken.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zur Würdigung der Ereignisse des 17. Juni 1953 in kommenden Jahren feierliche Gedenkveranstaltungen durchzuführen, die der Bedeutung des historischen Ereignisses gerecht werden und dazu geeignet sind, den Volksaufstand im öffentlichen Bewusstsein aufzuwerten;
2. kommende Jahrestage des Volksaufstandes in der „DDR“ am 17. Juni 1953 sowie das damit verbundene Gedenken durch ein breit angelegtes Programm (Publikationen, Vortragsreihen, Einzelveranstaltungen usw.) zu begleiten, welches der Bedeutung der historischen Ereignisse gerecht wird und dazu geeignet ist, den Volksaufstand nachhaltig im öffentlichen Bewusstsein aufzuwerten;
3. darauf hinzuwirken, dass der 17. Juni 1953 in den Geschichtslehrplänen verpflichtend verankert und unterrichtet wird, und dafür Sorge zu tragen, dass an den Schulen bei einem jährlich durchzuführenden Aktionstag, ein den Mut und die Opfer des deutschen Volkes in der „DDR“, der Verfolgung von Oppositionellen und Dissidenten würdigendes Erinnern und Erörtern - frei von ideologischer Beeinflussung - stattfindet;
4. im öffentlichen Raum zur mahnenden und ehrenden Erinnerung eine dauerhafte Gedenkstätte zum 17. Juni 1953 als eine Komponente der Erinnerungskultur unseres Volkes gegen Diktatur und für Freiheits- und Bekenntnismut zu errichten.

Begründung

Der damalige Bundespräsident Lübke stellte in seiner Proklamation vom 11. Juni 1963 fest, dass der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 „ein Zeugnis für die Entscheidung des Gewissens gegen Tyrannei und Unmenschlichkeit“ gewesen war.¹ Der Tag des Volksaufstandes ist das zeitgeschichtliche Symbol eines unbeugsamen Freiheits- und Einheitswillens des deutschen Volkes und Sinnbild des Kampfes gegen totalitäre Herrschaft und Unrechtssystem.

Dieser erste Massenprotest mit etwa einer Million Protestierender und Aufständischer in Ost-Berlin und mehr als 700 anderen Orten, den Forderungen nach besseren Lebensbedingungen, Demokratie, Freiheit und deutscher Einheit, ist der Ausgangspunkt unserer Geschichte, der zu Mauerfall und Wiedervereinigung führte.

¹ Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 31, 1963, 24.6.1963, S. 398, abrufbar unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl163s0397.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl163s0397.pdf%27%5D_1683722693331

Zentren der Erhebung waren neben Berlin und Umgebung auch das mitteldeutsche Industriegebiet. Der Protest richtete sich gegen die Unterdrückung sowie gegen die Ursachen und Urheber der Verelendung in ganz Mitteldeutschland. Unter Hintanstellung der Bedürfnisse der Bevölkerung wurde die Konsumproduktion vernachlässigt, wurden Preiserhöhungen bei Lebensmitteln vorgenommen und die Arbeitsnormen drastisch heraufgesetzt. Die Fremdherrschaft in Gestalt der sowjetischen Besatzer, die systematische Umgestaltung des Landes nach sowjetischem Vorbild und die damit einhergehende ideologische Gleichschaltung im Sinne des Marxismus - am 10. Juni 1953 hatte Otto Grotewohl in einem Staatsakt Chemnitz zu Karl-Marx-Stadt umbenannt - ließ den Unmut gegen das SED-Unrechtsregime in einem Aufstand entladen.

Die Proteste ereigneten sich in unterschiedlicher Form an zahlreichen Orten auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts wie Magdeburg, Halle, Dessau, Bernburg, Sangerhausen oder Bitterfeld. Angeführt von streikenden Arbeitern des Ernst-Thälmann-Werkes zogen etwa in Magdeburg am Morgen des 17. Juni 1953 Tausende Menschen in die Richtung der Innenstadt, um gegen die Normerhöhungen zu protestieren und freie Wahlen einzufordern. Beteiligt waren alle Schichten des Volkes, unter ihnen Arbeiter wie Bauern, Handwerker, Schüler, Gewerkschafter, Pfarrer und selbst Polizisten.

In Berlin wurde die rote Fahne vom Brandenburger Tor gerissen und durch die Deutschlandfahne ersetzt. Die Demonstranten forderten unter anderem freie Wahlen, was ein Bekenntnis zur deutschen Wiedervereinigung implizierte.

Nur mit Hilfe sowjetischer Truppen und Panzer gelang es der DDR-Führung den Aufstand niederzuschlagen. Dabei wurden zwischen 50 und 125 Menschen erschossen, Hunderte schwer verletzt, rund 15.000 Menschen verhaftet, Todesurteile gefällt, Tausende zu häufig mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Zudem setzte eine gnadenlose Verfolgung von Oppositionellen ein, die ihren Willen zur Freiheit und Einheit Deutschlands zum Teil mit hohen Freiheitsstrafen bezahlen mussten.

Bis zur Wiedervereinigung 1990 war der 17. Juni in der Bundesrepublik gesetzlicher Feiertag, seither wird er als Gedenktag begangen. Dieses Gedenken droht marginalisiert zu werden. Insbesondere scheint die Bedeutung der Erhebung gegen das kommunistische Regime und den Unrechtsstaat in Vergessenheit zu geraten.

Der historische Moment des Volksaufstandes von 1953 markiert einen bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte unseres Landes und verdient daher eine angemessene Anerkennung und Erinnerung. Dieser Volksaufstand war ein mutiger Akt des Widerstands und des Aufbegehrens gegen die herrschende Diktatur. Er war ein klares Zeichen für den unerschütterlichen Wunsch nach Freiheit, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Demokratie und nationaler Einheit.

Die Erinnerung an den Volksaufstand von 1953 ist von immenser Bedeutung für die historische Aufarbeitung und das kollektive Gedächtnis unseres Landes.

Da Protest und Opposition gegen Regierungsmaßnahmen heute wieder als „Delegitimierung des Staates“ diffamiert werden, ist es umso wichtiger, öffentlich und sichtbar an die Ereignisse um den 17. Juni 1953 und ihre Opfer zu erinnern. Formate, die unterhalb der Schwelle einer breiten und wahrnehmbaren Öffentlichkeit bleiben, reichen hierfür nicht aus. Angemessen ist eine auch zukünftig nachhaltige Würdigung mit einer Präsenz im öffentlichen Leben.

Ein zentraler Gedenkort würde dazu beitragen, das historische Bewusstsein zu stärken und die Erinnerung an den Mut und die Entschlossenheit der Menschen, die für ihre Freiheit und Rechte kämpften, zu bewahren. Durch die Errichtung eines zentralen Gedenkorts könnte sichergestellt werden, dass der Volksaufstand von 1953 nicht in Vergessenheit gerät und dass seine Bedeutung für unsere Gesellschaft, unsere nationale Identität und unsere Werte weiterhin gewürdigt wird.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz